

Bereitstellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bornheim

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 03. September 2020 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat

1. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest,
2. beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahrs 2019 in Höhe von 5.084.015,27 EUR durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken und
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.“

Der Jahresabschluss 2019 in Form der nachstehenden Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wird hiermit unter Vorbehalt der noch anstehenden Prüfung durch die Kommunalaufsicht veröffentlicht.

Der Jahresabschluss 2019 kann auf der Homepage der Stadt Bornheim (www.bornheim.de) abgerufen werden.

Bornheim, den 23.10.2020

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister